

Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke über den innergemeinschaftlichen Erwerb eines neuen Kraftfahrzeugs

A. Erklärung der Erwerberin/des Erwerbers bzw. der Antragstellerin/des Antragstellers

Rechtsgrundlage für die nachfolgende Erklärung ist § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz. Nach dieser Vorschrift ist die Antragsteller verpflichtet, bei der erstmaligen Ausgabe eines Fahrzeugbriefes für ein neues Kraftfahrzeug, das aus einem EU-Mitgliedstaat erworben wurde, die nachfolgenden Angaben zu machen (vergl. Hinweise für die Antragstellerin/den Antragsteller). Andernfalls darf der Fahrzeugbrief nicht ausgehändigt werden.

Für die Antragstellerin/den Antragsteller zuständiges Finanzamt	ggf. Steuer-Nr.
---	-----------------

Allgemeine Angaben

Familienname, Vorname/Firma	
Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort	Telefon

Angaben zum Erwerb eines neuen Fahrzeugs aus einem anderen EU-Mitgliedstaat

Fahrzeuglieferer		
Straße, Haus-Nr., Ort	EU-Mitgliedstaat	
Tag der Lieferung	Tag der ersten Inbetriebnahme	km-Stand am Tag der Lieferung

Bei dem innergemeinschaftlich erworbenen Fahrzeug handelt es sich um ein motorbetriebenes Landfahrzeug mit folgende

Fahrzeugart	Fahrzeug-Identifizierungs-Nr.
Fahrzeughersteller	Hubraum in ccm
Fahrzeugtyp	Leistung in kW

Das Fahrzeug wird von der Erwerberin/dem Erwerber verwendet

für private Zwecke. im Unternehmen der Erwerberin/des Erwerbers.

Datum	Unterschrift
24.06.2015	

B. Mitteilung der Zulassungsstelle

Vorstehende Angaben der Erwerberin/des Erwerbers bzw. der Antragstellerin/des Antragstellers werden gemäß § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz übermittelt.

Für das Fahrzeug wurde

folgender Fahrzeugbrief/Fahrzeugbriefvordruck ausgegeben folgendes amtliches Kennzeichen zugeteilt

Nummer	Kennzeichen
	D -

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Einwohnerwesen
Abt. Straßenverkehrsamt

Im Auftrag

Düsseldort, den
